

Finanzordnung des TTVMV

1. Allgemeine Finanzfragen

1.1 Kontoführung

1.1.1 Der TTVMV führt ein offizielles Geschäftskonto.

Die aktuelle Kontoverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN: DE 40 1405 2000 0300 0112 29

BIC: Nolade21LWL-

1.1.2 Für die ordnungsgemäße Kontoführung, die Erledigung und Nachweisführung aller Bankgeschäfte ist der Schatzmeister verantwortlich. Er ist berechtigt, im Rahmen wirtschaftlicher Handhabung zeitweilig Festgeld anzulegen, wenn dadurch die laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht beeinträchtigt werden.

1.2 Unterschriftsberechtigung/Bankvollmachten

Die Vertretungsberechtigung ist in § 16 der Satzung geregelt.

Im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der 1. Vize-Präsident und der Schatzmeister nach außen gerichtlich und außergerichtlich einzeln unterschriftsberechtigt.

Bei Rechtsgeschäften über den Betrag von 2.500,00 € hinaus ist ein Beschluss des Vorstandes erforderlich.

1.3 Zahlungsverkehr

Bei Überweisungen an den TTVMV ist grundsätzlich der Name des Vereines laut Jahrbuch bzw. click-tt sowie die Rechnungsnummer anzugeben.

1.4 Kassenprüfer

Der TTVMV-Verbandstag wählt gemäß Paragraph 14, Abs.1 der Satzung zwei Kassenprüfer, die die Aufgabe haben, die Finanzvorgänge beim TTVMV, d. h. alle Bank- und Kassengeschäfte in festgelegten Zeiträumen zu prüfen und die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit festzustellen oder Maßnahmen vom Vorstand zu fordern, die die Ordnungsmäßigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit sichern oder herstellen

Die Kassenprüfer arbeiten unabhängig und unbeeinflusst vom Vorstand.

Insbesondere haben sie

- den zweckentsprechenden Mitteleinsatz und die Verhältnismäßigkeit erfolgter Zahlungen zu prüfen
- die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabrechnung festzustellen
- dem Verbandstag die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung der abgelaufenen Wahlperiode vorzuschlagen.

Die Kassenprüfer sollen nach eigenem Arbeits- und Einsatzplan wirksam werden.

2. Beitrags- und Gebührenordnung

2.1 Bemessungskriterien

Der Verbandstag bzw. der Beirat oder der von einem dieser Gremien bevollmächtigte Vorstand legen jährlich die Bemessungskriterien für die Beiträge und Gebühren fest, außer der Höhe des abzuführenden Sockelbeitrages, der vom DTTB und NTTV vorgegeben und jährlich vom Vorstand des TTVMV beschlossen wird.

Für lediglich auf Kreisebene spielende Vereine bis neun Mitglieder über 18 Jahre kann der Vorstand des TTVMV jährlich einen geminderten Beitrag beschließen.

2.2 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr für Vereine beträgt 25,00 € und wird mit Zustellung des Aufnahmebescheides des Vorstandes nach Rechnungslegung durch den TTVMV- sofort fällig. Die Aufnahme von KFV/SFV in den TTVMV ist gebührenfrei.

2.3 Mitgliedsbeiträge der Vereine

Der Mitgliedsbeitrag der Vereine richtet sich nach der aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung des DTTB und NTTV, sowie dem mitgliederabhängigen Beitrag und der Vereinsumlage des TTVMV. Zu den finanziellen Pflichten der Vereine gemäß Satzung DTTB § 18.2 und der Satzung des TTVMV § 6.3 gehört ebenfalls der Pflichtbeitrag des amtlichen Mitteilungsorgans „Tischtennis“ des DTTB

Der mitgliederabhängige Beitrag (TTVMV-Mitglieder ab 15 Jahre) wird derzeit nach folgenden Grundsätzen erhoben:

Beitrag = Anzahl TTVMV- Mitglieder x Betrag lt. Beschluss
 (lt. aktueller LSB-Statistik (kann sich jährlich ändern und wird
 bzw. click-tt Angaben) den Vereinen im aktuellen
 Informationsschreiben mitgeteilt

Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag der Vereine in begründeten Fällen eine Abminderung zu beschließen

Der Beitrag ist nicht spielklassengebunden, sondern ausschließlich mitgliedsbezogen.

Vereinsumlage

Die Vereinsumlage (pro Verein) zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle richtet sich nach der Anzahl der TTVMV-Mitglieder über 18 Jahre (lt. aktueller LSB-Statistik, bzw. click-tt Angaben) und wird jährlich nach folgenden Prämissen erhoben:

- Vereine bis 10 Mitglieder = 55,- €
- Vereine bis 20 Mitglieder = 65,- €
- Vereine bis 30 Mitglieder = 75,- €
- Vereine ab 31 Mitglieder = 85,- €

Diese Beträge sind Höchstbeträge. Die Höhe der jährlichen Vereinsumlage wird nach Haushaltslage des TTVMV und der Höhe des Personalkostenzuschusses des LSB vom Vorstand beschlossen.

Über die Jahresbeiträge erhalten die Vereine des TTVMV zum 28.02. jährlich eine Rechnung die zum 31.03. fällig wird. Mit der Jahresbeitragsrechnung wird gleichzeitig die jährliche Erstellung des Jahrbuches des TTVMV in Print- bzw. Digitalform den Vereinen einmal in Rechnung gestellt.

Außerdem entstehen jährlich für jeden Verein click-tt Kosten, die sich nach der Gesamtzahl der Vereinsmannschaften im TTVMV richten und auf die Vereine umgelegt werden.

Diese werden zusammen mit den Start- und den Leistungsgebühren zu Beginn des neuen Spieljahres fällig.

2.4 Startgebühren

Die Startgebühren betragen (in €):

2.4.1 Rundenspiele/Mannschaften

<u>Spielebene</u>	<u>Damen</u>	<u>Herren</u>	<u>Jugend</u>	<u>Schüler</u>	<u>Senioren</u>
Verbandsliga	35,-	50,-			
Landesliga	30,-	40,-	10,-	10,-	30,-
Bezirksliga	20,-	30,-	10,-	10,-	25,-
Bezirksklasse	15,-	25,-	10,-	10,-	20,-
Kreisebene	legt der zuständige KFV/SFV fest				

Wird ein Juniorenspielbetrieb eingerichtet, gelten die Angaben unter Senioren. Die Rechnungslegung erfolgt über den TTVMV, die Startgebühren sind zu Beginn des neuen Spieljahres fällig.

2.4.2 Mannschaftsturniere des TTVMV

2.4.2.1 Pokalspiele Damen/Herren

Alle an den Rundenspielen teilnehmenden Damen- u. Herrenmannschaften von der Bezirksklasse bis zur Verbandsoberriga sind zur Teilnahme an den Pokalspielen verpflichtet.

Pro Mannschaft ergeben sich 20,- €, die zusammen mit den Startgebühren für die Rundenspiele (2.4.1) in Rechnung gestellt werden.

2.4.2.2 Mannschaftsmeisterschaften der Senioren (AK 40; 50; 60; 70)

Die Startgebühren werden erst nach Eingang der Meldungen in Rechnung gestellt und betragen pro Mannschaft 20,- €.

2.4.3 Landeseinzelmeisterschaften

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):

Damen/Herren/Junioren/Senioren	12,00 €
Jugend	6,00 €

2.4.4 Landespokalturnier

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):

Damen / Herren / Junioren	12,00 €
Jugend	6,00 €

2.4.5 Ranglisten- und Qualifikationsturniere (LRL, BRL, LEM)

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):

Damen/Herren/Junioren	6,00 €
Jugend	5,00 €

2.4.6 Bezirksmeisterschaften Jugend

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €): 3,50 €

2.4.7 Turniere

Bei allen übrigen Turnieren ist der Veranstalter berechtigt, je Teilnehmer ein Startgeld zu erheben.

Die Höhe des Startgeldes kann jeder Turnierveranstalter selbst festlegen.

2.4.8 Festlegungen

Der Vorstand des TTVMV ist berechtigt, auf Antrag Abminderungen zu gewähren.

Die Startgebühren für gemeldete Teilnehmer sind auch bei Nichterscheinen fällig.

Insgesamt muss der Schatzmeister Sorge tragen und entsprechend kontrollieren, dass dem TTVMV alle Einnahmequellen erschlossen werden und alle ihm zustehenden Startgebühren zufließen. Gegebenenfalls veranlasst er in Übereinstimmung mit dem Sport- bzw. Jugendwart (unter Einschaltung der Geschäftsstelle) deren rechtliche Durchsetzung gemäß Bußgeldkatalog Ziff.2.7.

2.4.9 Nachwuchsfördergebühren

Vereine, die keine Jugendmannschaft hat, die am Punkt- spielbetrieb im TTVMV teilnimmt, haben eine Nachwuchsfördergebühren zu entrichten. Die Höhe der Nachwuchsfördergebühren richtet sich nach der am höchsten spielenden Damen- oder Herrenmannschaft des Vereines.

Vereine, die die Nachwuchsförderung voranbringen und Mädchen/Jungen bis 14 Jahre als Mitglieder im Verein lt. Statistik des LSB gemeldet haben, werden von der Nachwuchsfördergebühren befreit. Grundlage für eine Befreiung von der

Nachwuchsfördergebühr bildet eine Staffelung entsprechend der Spielklasse, der am höchsten spielenden Mannschaft des Vereins.

Bezirksliga	5 Kinder
Landesliga	8 Kinder
Verbandsliga	11 Kinder
Überregional	15 Kinder

Folgende Nachwuchsfördergebühren werden erhoben

Mannschaft in überregionalen Spielklassen der Damen und Herren	300,00 €
Mannschaft in der Verbandsliga der Damen oder Herren	200,00 €
Mannschaft in der Landesliga der Damen und Herren	150,00 €
Mannschaft in der Bezirksliga der Herren	50,00 €

Die Rechnungslegung erfolgt durch den TTVMV nach Zuarbeit des Jugendausschusses zum Saisonende und ist bis zum 30. Mai zu begleichen. Erfolgt die Rechnungslegung nach dem 14. Mai gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen.

Ist die fällige Nachwuchsfördergebühr nicht termingerecht entrichtet, wird für die Mannschaften des Vereins ab Bezirksliga in der Allgemeinen Klasse keine Spielberechtigung für die nächste Saison erteilt. Wettspielordnung 8.3.2 beachten.

2.5. Leistungsgebühren

2.5.1 Leistungen gegen Entgelt

Folgende Leistungen des TTVMV werden den Vereinen in Rechnung gestellt und sind zu bezahlen:

a) Spielberechtigung (Spielberechtigungsnummer - SBN) ab 15 Jahre	10,00 €
b) Vereinswechsel - ab 18 Jahre	15,00 €
- unter 18 Jahre	8,00 €
c) Freigabe - Jugendliche für Erwachsenen-Mannschaften	10,00 €
- weibliche Spieler für den männlichen Spielbetrieb	5,00 €
d) Turniergenehmigung	15,00 €

2.5.2 Zusatzkosten für Vereine

Berechnet werden seitens des TTVMV:

- Lieferungen von zusätzlichen Jahrbüchern
- Materiallieferungen zzgl. Versand- bzw. Portokosten
- durch Versäumnisse der Vereine verursachte Kosten für Telefon, Fax, Kopien, Porto u.a.

Die Rechnungsbeträge werden 14 Tage nach Zugang fällig.

2.5.3 Mahngebühren

Bei nicht fristgemäßer Bezahlung von Rechnungen des TTVMV werden je Rechnung folgende Mahngebühren fällig:

1. Mahnung = 5,00 € Mahngebühr (1 Woche nach Zahlungsfrist)	+ aktuelles Porto
2. Mahnung = 15,00 € Mahngebühr (4 Wochen nach Zahlungsfrist)	+ aktuelles Porto
Letzte Mahnung = 25,00 € Mahngebühr (7 Wochen nach Zahlungsfrist)	+ aktuelles Porto

Bei Nichtzahlung der Mahngebühr wird diese gesondert in Rechnung gestellt (zzgl. Mahngebühr) und ist sofort fällig.

2.5.4 Kostenfreiheit

wird gewährt für alle aus dem üblichen Geschäftsablauf entstehenden Kosten, die folgende Aktivitäten betreffen:

- Schriftverkehr
- Einladungen

- Ausschreibungen
- Rundenleitung
- Spielleitung gemäß nachstehendem Punkt 3.3
- Informationsblätter des TTVMV
- sonstige Verbandsmitteilungen
- Protokollversendung

2.5.5 Einspruchsgebühren/Verfahrenskosten (siehe auch Rechtsordnung TTVMV):
Gebührenpauschale entspr. § 11 der RO.

- | | |
|-------------------|---------|
| - Sportgericht | 40,00 € |
| - Verbandsgericht | 75,00 € |

2.6 Eigenbeteiligungen

Es gelten nachfolgende Beteiligungen der Sportler/ Funktionäre/ Vereine, die an den TTVMV zu entrichten sind:

Die Geschäftsführung des TTVMV ist berechtigt in einzelnen Fällen zu den Eigenbeteiligungen in 2.6 abweichende Festlegungen zu treffen.

2.6.1 Nachwuchs Wettkämpfe

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Sportler maximal zu zahlen:

- | | |
|--|----------|
| a) Ranglisten (einschließlich Qualifikation) | |
| NTTV-Rangliste Jugend 11/13 | 40,00 € |
| DTTB-Rangliste Jugend 13 | 50,00 € |
| DTTB-Bundesrangliste TOP 48 Jugend 15 und 18 | 60,00 € |
| b) Meisterschaften | |
| NTTV-EM Jugend 15 und 18 | 40,00 € |
| DTTB-EM Jugend 15 und 18 | 50,00 € |
| c) Mannschaftswettkämpfe, | |
| Deutschlandpokal Jugend 15 und 18 | 40,00 € |
| Länderpokal Quickborn | 35,00 € |
| DTTB-Sichtung Mannschaft | 100,00 € |
| d) Talente-Cup DTTB | 100,00 € |
- Die Geschäftsführung behält sich nach Rücksprache mit dem Jugendwart vor,
in Einzelfällen abweichende und ergänzende Festlegungen zu treffen.

2.6.2 Startgelder

Für den Nachwuchsbereich sowie Damen/Herren zahlt auf NTTV und DTTB- Ebene der TTVMV.

Für Wettkämpfe im Seniorenbereich werden auf NTTV und DTTB- Ebene anteilige Eigenbeteiligungen erhoben.

Für Wettkämpfe außerhalb Deutschlands können andere Beteiligungen erhoben werden.

2.6.3 Kaderlehrgänge/ Ferienfreizeiten für den Nachwuchs

2.6.3.1 Kaderlehrgänge

- | | |
|--|----------|
| <u>Tageslehrgänge</u> | 35,00 € |
| <u>Wochenendlehrgänge (Freitagabend bis Sonntagmittag)</u> | 70,00 € |
| <u>Wochenlehrgang (Sonntagabend bis Freitagmittag)</u> | 200,00 € |
| Bei Teilnahme von Nicht TTVMV-Mitglieder | 300,00 € |
- Für Kaderlehrgänge außerhalb von Mecklenburg- Vorpommern und im Ausland können

andere Eigenbeteiligungen erhoben werden.

In den Beträgen sind nur die Kosten für Vollpension (bei Nichtinanspruchnahme nicht erstattungsfähig) enthalten.

Werden vom TTVMV Sparringspartner zu Kaderlehrgängen eingeladen, übernimmt der TTVMV die anfallenden Kosten.

2.6.3.2 Ferienfreizeiten

Wochenlehrgang (Sonntagabend bis Freitagmittag) 200,00 €

2.6.4 TTVMV-Traineraus- und -fortbildung

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Teilnehmer zu zahlen.

Art der Ausbildung	Hinweise	TTVMV-Mitgl. Betrag (€)	nur LSB-Mitgl. und andere Verbände Betrag (€)
<u>Ausbildung</u>			
C-Lizenz 120 LE	abgeschlossener LSB-Grundkurs und 1. Hilfekurs wird vorausgesetzt und ist selbst zu finanzieren	300,00	500,00
C-Lizenz-Nachprüfung		50,00	75,00
B-Lizenz 60 LE	nur über andere LVF möglich		
B-Lizenz Prävention 60 LE	nur über andere LVF möglich		
<u>Fortbildung</u>			
C-Lizenz 15 LE		30,00	50,00
B-Lizenz 15 LE		30,00	50,00
B-Lizenz Prävention 15 LE		30,00	50,00

Verfahren bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer einer Lizenz (C und B-Lizenz)

- Mit Vorlage des Fortbildungsnachweises (15 LE) wird der Zeitraum der Gültigkeit im Rhythmus der festgelegten Gültigkeitsdauer der entsprechenden Lizenz/Lizenzstufe fortgeschrieben (damit verkürzt sich die Gültigkeitsdauer um die Zeit des Überschreitens).

60,00 € 100,00 €

- ist der Zeitraum der Überschreitung der Gültigkeitsdauer länger als ein Zyklus der Gültigkeit der jeweiligen Lizenz/Lizenzstufe überschritten, sind mindestens 30 LE Fortbildung nachzuweisen.

120,00 € 200,00 €

- ist der Zeitraum der Überschreitung der Gültigkeitsdauer länger als zwei Zyklen der Gültigkeit der jeweiligen Lizenz/Lizenzstufe überschritten, sind Einzelfallentscheidungen/Sonderregelungen zu treffen, bis hin zur gesamten Wiederholung der Ausbildung.

Bei den Ausbildungslehrgängen sind in den Beträgen die Kosten für Vollpension (bei Nichtinanspruchnahme nicht erstattungsfähig) und die Prüfungsgebühr enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bei eintägigen Fortbildungen ist keine Verpflegung enthalten.

Die Lehrgangsgebühren für die Ausbildungslehrgänge Trainer C-werden vor Beginn des Lehrgangs in Rechnung gestellt und sind bis zum Termin zu überweisen.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins (4 Wochen vor Lehrgangsbeginn) wird die Anmeldung automatisch storniert.

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme werden 100% der anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Bei Nichtteilnahme durch Krankheit ist ein Nachweis zu erbringen, ansonsten werden

70 % der anfallenden Kosten fällig.

Bei einer Absage bis 3 Wochen vor Beginn werden 20% der anfallenden Kosten fällig.

Bei einer Absage innerhalb von 3 Wochen vor Beginn werden 70% der anfallenden Kosten fällig.

Einzelfallentscheidungen (bei Unfall, nachweislichen kurzfristigen Arbeitszeitverlagerungen u.ä) werden nur über Schatzmeisterin und Geschäftsführer getroffen.

2.6.5 TTVMV- Schiedsrichteraus- und -fortbildung

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Teilnehmer zu zahlen.

Art der Ausbildung		TTVMV-	nur
		Mitgl.	LSB-Mitgl. und andere Verbände
		Betrag (€)	Betrag (€)
Bezirks-Schiedsrichteraus- und -fortbildung	Wochenende	35,00	50,00
Bezirks-Schiedsrichterfortbildung	1 Tag	10,00	20,00
Verbands-Schiedsrichteraus- und -fortbildung	Wochenende	45,00	65,00
Verbands-Schiedsrichterfortbildung	1 Tag	10,00	20,00

In den Beträgen sind die Prüfungsgebühren enthalten. Fahrtkosten, Übernachtungen und Verpflegung werden nicht erstattet.

2.7 Ordnungsgebühren

Bei den nachfolgenden Gebühren handelt es sich um notwendige Ordnungsmaßnahmen. Sie sind von allen Beteiligten beeinflussbar und vermeidbar, indem termin- und qualitätsgerecht, d.h. ordnungsgemäß gemeldet/gespielt/berichtet wird. Sie sind unverzichtbar, da es um die Durchsetzung von Recht und Ordnung im Sport- und Spielbetrieb geht. Bei objektiven kurzfristigen Problemen (Krankheit oder Unfall etc.) sind Einzelfallentscheidungen zum Erlass oder Ermäßigung auf Antrag möglich.

Folgende Ordnungsgebühren werden durch den TTVMV bei entsprechenden Verstößen automatisch ausgesprochen (außer Kreisebene):

2.7.1 Antreten oder Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung	20,00 €
Abweichende Kleidung eines Ersatzspielers	10,00 €
Nichteinhaltung der Werbebestimmungen des DTTB auf der Spielkleidung pro Spieler	20,00 €
2.7.2 Nichteinhaltung der geforderten Spielbedingungen gemäß WO 4.7	25,00 €
2.7.3 Unvollständiges Antreten einer Mannschaft bei Punkt- bzw. Pokalspielen pro Spieler (dem unvollständigen Antreten ist der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gleichzusetzen)	20,00 €
2.7.4 Nichtantreten einer Mannschaft bei Punktspielen	75,00 €
Nichtantreten einer Mannschaft bei Pokalrunden (handelt es sich um die letzte Mannschaft des Vereins, kann bei begründetem Antrag die Ordnungsgebühr halbiert werden)	50,00 €
Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft bei den LMM- Senioren	50,00 €
2.7.5 Unentschuldigtes Nichtantreten bei Qualifikationsturnieren	

zu LRL-Turnieren und LEM	15,00 €
Unentschuldigtes Nichtantreten bei LEM oder Landesranglistenturnieren pro Spieler	20,00 €
Unentschuldigtes Nichtantreten am 2.Spieltag bei noch ausstehenden Ansetzungen bei den LEM bzw. bei Landesranglistenturnieren Damen/Herren	50,00 €
Unentschuldigtes Nichtantreten bei Bezirksmeisterschaften, Bezirksranglistenturnieren,	10,00 €
2.7.6 Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft zwischen dem 10.06. und 01.09.eines Jahres für alle (BK-VL)	100,00 €
<u>danach</u> BK	125,00 €
BL	150,00 €
LL	175,00 €
VL	200,00 €
2.7.7 Nichteinhaltung der Termine (lt. Ausschreibung bzw. click-tt)	
2.7.7.1 Vereinsmeldungen in click-tt	50,00 €
2.7.7.2 Mannschaftsmeldung in click-tt (gilt sowohl für die Hinrunde als auch für die Rückrunde)	50,00 €
2.7.7.3 Meldetermine bei Meisterschaften oder Pokalwettbewerben	20,00 €
2.7.7.4 Abmeldung bei Ranglistenturnieren	10,00 €
2.7.7.5 Abmeldung bei laufenden Meisterschaften	10,00 €
2.7.7.6 Angaben für die Erarbeitung des Jahrbuches in Print- und Digitalform	20,00 €
2.7.8 Eigenmächtige Spielverlegung entgegen der WO Ziff.4.6	25,00 €
2.7.9 Unvollständige bzw. keine Angaben für die Erarbeitung des Jahrbuches in Print- und Digitalform, pro fehlender Angabe	5,00 €
<u>Vollständige Angaben für das Jahrbuch des TTVMV umfassen:</u>	
1. Angabe des Abteilungsleiters mit Anschrift, Mail Adresse und telefonischer Erreichbarkeit	
2. Anschrift des Spiellokales und Anzahl der Tische für TT-Wettkämpfe	
2.7.7.10 Nachmeldungen zum Punktspielbetrieb nach dem Meldetermin je Mannschaft	50,00 €
<u>Bemerkung:</u> nach Fertigstellung der Spielansetzungen ist keine Nachmeldung von Mannschaften mehr möglich	
2.7.11 Verletzen der Turnierbestimmungen, Abweichen von der genehmigten Ausschreibung	50,00 €
2.7.12 Durchführung von nicht genehmigten Turnieren, Schaukämpfen und Werbeveranstaltungen.	80,00 €
2.7.13 Verspätetes Einsenden des Spielberichts bogens bei Protest an den Staffelleiter (Frist 2 Tage nach Spielende) siehe WO 4.7	25,00 €

2.7.14 Verspätete Ergebniseintragung in click-tt 20,00 €

Bemerkung: Der Heimverein ist verpflichtet das vollständige Ergebnis (einschließlich der einzelnen Satzergebnisse) innerhalb von 24 Stunden (bei Spielen am Wochentag) bzw. bis Sonntag 24 Uhr (bei Spielen am Wochenende) in click-tt einzutragen. Siehe WO 4.7

2.7.15 Nicht genehmigtes vorzeitiges Verlassen von für die Siegerehrung vorgesehenen Teilnehmern -pro Spieler 20,00 €

Im Nachwuchsbereich gelten 50 % der obigen Gebührensätze!

Die Veranstaltungsleiter, Staffelleiter, Turnierleiter usw. sind verpflichtet, über ausgesprochene Ordnungsgebühren die Geschäftsstelle durchschriftlich zu informieren. Diese erstellt die Rechnung und kontrolliert den Zahlungseingang bzw. leitet Schritte entsprechend der Regularien zu deren Durchsetzung ein.

3. Kostenerstattungen

Der TTVMV trägt bzw. erstattet folgende Kosten für die Wahrnehmung von Verbandsaufgaben und die Durchführung des Auswahlspielbetriebes:

3.1 Auswahlmannschaften

Für offizielle Auswahlmannschaften des TTVMV aller Altersklassen gelten die Festlegungen zu Eigenbeteiligungen unter Punkt 2.6.

Bei Aufenthalt von Auswahlmannschaften im Ausland kann der Vorstand des TTVMV gesonderte Festlegungen treffen.

Die vom TTVMV gestellte Verbandsbekleidung ist vom Delegationsleiter/Trainer nach Wettkampfungemahnd der Geschäftsstelle zu übergeben, die die Verbandskleidung auf Kosten des TTVMV reinigen lässt.

Für Trainer und Delegationsleitungen bei Auswahlmannschaften trägt der TTVMV folgende Kosten:

- Fahrkosten gem. 3.4.b
- Übernachtungskosten einschließlich Frühstück
- Tagegeld von 13,00 €/Tag
- offiziell eingesetzte Trainer erhalten ein Honorar von 15,00 €/Tag (An- und Abreise zählen als 1 Tag)

3.2 Trainingslehrgänge und Ferienfreizeiten

Bei Lehrgängen (Tages, Wochenende, Wochen) und Ferienfreizeiten erhält der Lehrgangsleiter ein Honorar in Höhe von 25,00 € für die Veranstaltung. Vom TTVMV eingesetzte Trainer erhalten bei Trainingslagern und Ferienfreizeiten pro Tag ein Honorar entsprechend ihrer Qualifikation.

Trainer ohne Ausbildung 10,00 €, C-Lizenz Trainer 20,00 €, B-Lizenz Trainer 30,00 €
An- und Abreisetag zählen dabei als ein Tag.

Bei Trainingslehrgängen und Ferienfreizeiten werden vom TTVMV die Kosten der Vollpension für Lehrgangsleiter und Trainer getragen.

3.3 Sportveranstaltungen

Für Sportveranstaltungen des Landesverbandes aller Altersklassen übernimmt der TTVMV folgende Kosten:

a) Hallennutzung

Die Halle sollte möglichst kostengünstig bereitgestellt werden. Werden Hallenmieten fällig, sind diese zunächst gegen Rechnung (Quittung) vom TTVMV an den Vermieter zu zahlen. Die Mietgebühren werden dann entsprechend der Finanzlage des TTVMV auf die Startgebühren der Teilnehmer umgelegt.

b) Turnierleitung

Die Anzahl der beteiligten Personen und Einsatztage ergibt sich aus der Ausschreibung. Zur Turnierleitung zählen auch Gesamt-, Organisationsleiter, Oberschiedsrichter und technische Hilfskräfte

- Übernachtung/Frühstück	gem.3.4.a
- Reisekosten	gem.3.4.b
- Tagegeld, Turnierleiter, Organisationsleiter	30,-€
Mitarbeiter Turnierleitung	25,-€

c) Schiedsrichter

erhalten Pauschalbeträge mind. 3 Std. 15,- €/Tag,

bei Wettkampfeinsatz bis zu 4 Stunden ab 4 Std. 25,- €/Tag,

Schiedsrichter ohne entsprechende Qualifikation erhalten 50 % der o. g. Sätze.

Die Anzahl der beteiligten Schiedsrichter sowie die Einsatztage und -zeiten ergeben sich aus dem vom Schiedsrichterbund des TTVMV aufgestellten Einsatzplan.

Zwecks Kosteneinsparung soll weitgehend auf örtliche Kräfte zurückgegriffen werden

Anfallende Reisekosten werden auf Nachweis gemäß 3.4 a und b erstattet.

d) Urkunden

Druckkosten trägt der TTVMV. Für das Ausschreiben von Urkunden können gezahlt werden:

	<u>per Hand</u>	<u>per PC</u>
Vorgedruckte Urkunden ausfüllen/Stück	0,25 €	0,25 €
Urkundenvordrucke fertigen		0,50 €
Urkunden vollständig ausfertigen /Stück	1,00 €	0,75 €

e) Veranstaltungsgeld

Der TTVMV zahlt dem durchführenden Verein folgendes Veranstaltungsgeld:

Landeseinzelmeisterschaften (D/H bzw. je 2 AK NW)	75,00 €
Bezirksmeisterschaften (je 2 AK NW)	75,00 €
Qualifikation Landeseinzelmeisterschaft	30,00 €
Landespokalturnier	65,00 €
Landesmannschaftsmeisterschaften Senioren (2 AK pro Halle)	50,00 €
Qualifikation Landesmannschaftsmeisterschaften Senioren (2 AK pro Halle)	50,00 €
Finalrunden Landesmannschaftsmeisterschaften Nachwuchs (2 AK pro Halle)	25,00 €
Pokalendrunde Mannschaften Herren (alle AK in einer Halle)	75,00 €
Pokalendrunde Mannschaften Damen	50,00 €
Verbandsentscheid Mini-Meisterschaften	65,00 €
Ranglistenturniere Landesebene	40,00 €
Qualifikation Ranglistenturniere Land und Spielbezirke	30,00 €
Relegationsspiele Herren	30,00 €

f) Pauschalentschädigung

für privaten PC-Einsatz bei TTVMV-

Landes-/Bezirksveranstaltungen 30,00 €

(incl. Patronen/Toner, außer Papier)

3.4 Teilnahme an TTVMV- Beratungen

(Vorstand, Präsidium, Kommissionen, Ausschüsse)

- a) Übernachtung/Frühstück
bezahlt der TTVMV nur nach vorheriger Klärung mit dem Schatzmeister oder Geschäftsführer des TTVMV.
- b) Reisekosten
werden vom TTVMV wie folgt übernommen, wobei je nach Veranstaltung die kostengünstigste Variante zu wählen ist:

Pkw:	Kilometergeld	= 0,25 € für Einzelfahrer
		= 0,30 € für 1 mitgenommene Personen
		= 0,35 € für 2 mitgenommene Personen
		= 0,40 € für 3 mitgenommene Personen

Transporter: Es gelten die Kostensätze des Verleihers. Kraftstoff wird gegen Tankquittung abgerechnet. Einzel-Personenabrechnung erfolgt nicht.

Generell gilt:

- Es sind Gemeinschaftsfahrten zu organisieren
- die PKW-Nutzung ist durch Präsidiumsfestlegung, Schatzmeister oder Geschäftsführer freizugeben.

Bus: Fahrtkosten werden laut Fahrkarte erstattet.

Bahn: Übernommen werden Bahnkosten 2.Klasse (Sparpreise nutzen).
Nebenkosten werden nicht übernommen.

Flugzeug: Nur bei absoluter Dringlichkeit und/oder aus Zeit- und ökonomischen Gründen. Die Zustimmung des Präsidiums muss vorher eingeholt werden.

- c) Tagegeld (TTVMV Beratungen)

- keine Kostenerstattung Es wird durch den TTVMV eine Imbissversorgung incl. Konferenzgetränken organisiert und bezahlt.

3.5 Verbandstage, Beiratstagungen, Schiedsrichtervollversammlungen des TTVMV

- a) Übernachtung/Frühstück - keine Kostenerstattung
(Ausnahmen kann nur der Vorstand des TTVMV genehmigen)
- b) Reisekosten - keine Kostenerstattung
(Ausnahmen kann nur der Vorstand des TTVMV genehmigen)
- c) Tagegeld - keine Kostenerstattung; es wird durch den TTVMV eine Verpflegung organisiert und bezahlt.

3.6 Beratungen des DTTB, NTTV, LSB

- a) Übernachtung/Frühstück - gemäß 3.4.a
- b) Reisekosten - gemäß 3.4.b
- c) Tagegeld - 25,00 € wenn keine Vollverpflegung erfolgt (bei LSB-Beratungen nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer)

3.7 Kostenerstattung für Referenten und Lehrgangleiter bei Ausbildungslehrgängen

Folgende Kosten werden vom TTVMV für Referenten und Lehrgangleiter erstattet:

- | | |
|--|-------------|
| - Referentenhonorare pro LE (45 Minuten) | 20,00 € |
| - Lehrgangleiter | 26,00 €/Tag |
| - Übernachtungskosten und Vollverpflegung lt. Rechnung Sportschule | |
| - Reisekosten | 0,25 €/km |

5. Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde am 14.06.2023 von der 17. Beiratstagung des TTVMV beschlossen und tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Finanzordnung des TTVMV vom 08.05.2003 mit den ergänzenden, korrigierten und angepassten Bestimmungen vom 27.05.2004, 27.11.2004, 24.02.2005, 24.06.2006, 16.12.2006, 08.03.2007, 26.02.2009, 02.07.2009, 01.06.2012 und 26.06.2021 außer Kraft.